

„Theologie ohne Kompetenz?“ - Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, 24. Mai 1990¹

Fiant dies ejus pauci, et episcopatum ejus accipiat alter. Psalm 108,8

1. Inhaltsbeschreibung der Instruktion

1.1 Die Einführung gebraucht neunmal „Wahrheit“, davon dreimal mit dem Zusatz, daß sie uns „frei“ macht. Dies tut sie aber nur, wenn wir sie über die Lehre der Kirche entgegen nehmen. Dies will „diese Instruktion den Bischöfen ... und über sie den Theologen ... erhellen“.

1.2 Im folgenden Kapitel „Die Wahrheit, ein Geschenk Gottes für sein Volk“ (2-5) wird die Wahrheit (achtmal) in Beziehung zum Heiligen Geist und (viermal) zum „Glauben“ gesetzt.

1.3 In „Die Berufung des Theologen“ (6-12) tritt die Wahrheit (14mal) in intensivere Beziehung zur „Lehre der Kirche“. Kirche wird im Dokument ohne Berücksichtigung von Konfessionen gebraucht. Eine evangelische, orthodoxe oder jüdische Theologie scheint es nicht zu geben. Auffällig ist, daß Joseph Cardinal Ratzinger (JCR) zur 'Vergegenständigung Gottes' tendiert, wie er das schon in persönlich zu verantwortenden Publikationen getan hat: „8. Da das Objekt der Theologie die Wahrheit, nämlich der lebendige Gott ... ist“! In dem Abschnitt 12 wird die „Wahrheit“ als Ergebnis methodischer Befassung mit „dem studierten Objekt“ bezeichnet. Dann nimmt es nicht Wunder, daß in den Brennpunkt tritt, wie „Philosophie“ und „Vernunft“ das „Wissen über Mensch, Welt und Gott“ liefern“(!). Rekurrente Begriffe sind in diesem Abschnitt „Lehre“ und „Lehramt“. Rationales „Wissen“, „Freiheit der Forschung“, „Gegenstand der Offenbarung“, „Autorität des Lehramts“ gehören zusammen; ein solcher „Gegenstand“ wird „vom Glauben angenommen“ (12): In solchen Formulierungen begegnet die Neuscholastik in der Form, in der sie das Vaticanum I bestimmt hat. In solcher Begrifflichkeit wurde insbesondere auch am Angelicum gelehrt, an dem Karol Wojtyła studiert hat.

1.4 Das nächste Kapitel (13-20) gelangt zum Hauptthema: Die „Wahrheit“ begegnet zwar noch achtmal. Aber Basisisotopie wird nunmehr die Begrifflichkeit „Lehramt“, „Lehre“ und „lehren“ (31mal!). Solche Lehre ist mit „Unfehlbarkeit“, „irrtumsfrei“, „definitiv“ ausgerüstet (achtmal) und

¹ *Kongregation für die Glaubenslehre*, Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 98, hg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Bonn 1990.

dem Papst, den mit ihm vereinten Bischöfen und der „Glaubenskongregation“ anvertraut. Quelle solcher Wahrheit ist Christus.

Die Betonung der Autorität des Lehramts bringt zweierlei zum Vorschein (16): Das Lehramt legt „Aussagen ‚definitiv‘ vor“, „auch wenn sie nicht in den Glaubenswahrheiten enthalten“, aber mit ihnen innerlich „verknüpft sind“. - Auch „die Moral“, „das ganze Moralgesetz“, „den Bereich des Naturgesetzes“ macht das „authentische Lehramt“ sich zum „Gegenstand“. „Es ist Glaubenslehre, daß diese moralischen Normen vom Lehramt unfehlbar gelehrt werden können.“ Auch „den lehramtlichen Entscheidungen in Sachen der Disziplin“ fehlt „nicht der göttliche Beistand“ (17). Es wird gesagt, das „Lehramt“ wache darüber, „daß das Volk Gottes in der Wahrheit, die freimacht, verbleibt“.

Die Syntax dieses Abschnitts hat etwas Tautologisches: Das Lehramt lehrt; die Lehre begründet das Lehramt; der Anspruch dieses Amtes zu lehren, ist prinzipiell unbegrenzt; dieser Anspruch, kraft der Autorität Christi ausgeübt, „macht frei“. Der Abschnitt schließt damit, darauf hinzuweisen, auf solche schlichten, aber rigiden Aussagen „soll im folgenden näher eingegangen werden“.

1.5 Unter dem Titel „Lehramt und Theologie. A. Die gegenseitige Zusammenarbeit“ wird dargestellt (21-31): Die authentische Vorlage „der Lehre der Apostel“ ist die Aufgabe des „Lehramts“. Die Theologie reflektiert diese Lehre und gewinnt so „unter Führung des Lehramtes“ „ein immer tieferes Verständnis“. Der „Lehrauftrag“ des Theologen ist an die Verpflichtung geknüpft, sich vom „Lehramt“ führen zu lassen. „Glaubensbekenntnis und Treueid“ machen die Beauftragung „amtlich“. Der Treueid wird durch einen kanonistischen Verweis legitimiert. Auf sein Verhältnis zu den Antithesen der Bergpredigt wird nicht eingegangen. Nicht nur „definitiv(e)“ Äußerungen, auch solche, die nicht beabsichtigen, „einen ‚definitiven‘ Akt zu setzen“ (!!) fordern „eine religiöse Zustimmung des Willens und des Verstandes“ (23). Auch wenn sich das Lehramt zu „an sich nicht irreformablen Dingen“ äußert, muß die Regel sein, „loyal zuzustimmen“. Daraus, daß einige Dokumente des Lehramts „nicht frei von Mängeln waren“, läßt sich nicht schließen, „das Lehramt der Kirche könne sich bei seinen Klugheitsurteilen gewöhnlich täuschen, oder es würde sich nicht des göttlichen Beistandes erfreuen“ (24). Es ist zu bedenken, daß bestimmte lehramtliche Äußerungen auch durch zeitbedingte Umstände gerechtfertigt waren.

Auch im Fall des scheinbar begründeten Zweifels an einer Äußerung des Lehramts ist „die Lehre des Lehramtes loyal anzunehmen, denn dazu ist

jeder Gläubige aufgrund seines Glaubensgehorsams verpflichtet“ (29).² Der Theologe hat „Schwierigkeiten“, die „bestehen“, „Probleme“, „den Lehrautoritäten ... vorzutragen“; er wird „nicht auf die Massenmedien zurückgreifen“ (30). Solche Loyalität kann für ihn „eine schwere Prüfung“ sein, „ein Aufruf zu schweigendem und betendem Leiden“, denn „die Wahrheit“ wird „sich notwendig am Ende durchsetz(en)“ (31).

1.6 Zum „Problem des Dissenses“ (32-41) äußert sich die Instruktion mit großer Intensität. Gemeint sind die „öffentlichen Oppositionshaltungen gegen das Lehramt der Kirche“. Eine der Ursachen hierfür ist „Liberalismus“. „So stellt man die Freiheit des Denkens der Autorität und der Tradition als Ursache der Knechtschaft gegenüber.“ Es gibt einen Druck der „öffentlichen Meinung“. Der Theologe aber „darf sich nicht dieser Welt angleichen“ (32).

Radikalster Dissens „möchte ... die Kirche umwandeln“. Dabei beschränkt man sich darauf, „nur dem unfehlbaren Lehramt zu folgen“, während die nicht unfehlbar „vorgelegten Lehren keinerlei verpflichtenden Charakter hätten ... zumal bei Einzelnormen der Moral“. Solche radikalen Dissidenten meinen, durch „derartige kirchliche Opposition ... sogar zum Fortschritt der Lehre bei(zu)tragen“ (33).

Zur „Rechtfertigung des Dissenses“ stuft man die „Dokumente des Lehramtes“ als den „Reflex einer Theologie“ ein, „über die man diskutieren könne“, oder man beruft sich, alles relativierend, auf den „theologischen Pluralismus“ und gelangt zu einer Art „parallele(m) Lehramt‘ der Theologen“. Die Fülle (Pluralität) „im unergründlichen Geheimnis Christi“ ändert aber nicht den „hermeneutischen Grundsatz“, „daß die Unterweisung des Lehramtes - dank des göttlichen Beistands - auch abgesehen von der Argumentation gilt“ (34). Das „parallele Lehramt“ von Theologen „kann großen geistigen Schaden stiften“, vor allem, wenn es gelingt, „seinen Einfluß bis in die öffentliche Meinung hinein auszudehnen“ (34).

Eine „Meinung“ aus dem „Glaubenssinn“ „einer großen Zahl von Christen“ zu begründen, hält JCR für „eine soziologische Argumentation“. Den „sensus fidei“ als „theologaler Glaube ... als Gabe Gottes“ gibt es nämlich nur unter der „Hut der Kirche“ in der Form des „sentire cum Ecclesia“ (!). Auch wenn „Äußerungen des Lehramtes“ anscheinend „die Freiheit der Theologen beeinträchtigen“, richten sie tatsächlich „eine tiefer reichende Freiheit auf“ (35).

Gegenüber der Wahrheit gibt es keine Freiheit; wer glaubt, „die freie Selbstbestimmung der Person im Sinn ihrer moralischen Verpflichtung auf

² Der Begriff „Glaubensgehorsam“ begegnet im Römerbrief und ist dort auf die gläubige Annahme der von Gott in Christus gewährten Rechtfertigung bezogen.

Annahme der Wahrheit“ postulieren zu können, täuscht sich. Hier kann keine menschliche Autorität eingreifen (die Instruktion beruft sich hier auf „Religionsfreiheit“!), sondern nur die Kirche, „indem sie in den Fußstapfen Jesu wandelt“ und die Wahrheit „kraft der Wahrheit selbst, die sanft und stark den Geist durchdringt“, beansprucht (36).

Die „Sendung des Lehramtes“ nötigt bisweilen zu „beschwerlichen Maßnahmen“, nämlich die „missio“ zu entziehen oder „Schriften“ zu indizieren. Dadurch werden „die Rechte des Volkes Gottes“ geschützt, und zwar „am Ende einer gründlichen, durch bestimmte Vorgehensweisen festgelegten Prüfung“, welche „Vorgehensweisen (freilich) verbessert werden können“. „Hier von der Verletzung von Menschenrechten zu reden, ist fehl am Platz.“ (37)

Auch die Berufung auf das Gewissen erfolgt hier zu unrecht. „Das richtige Gewissen ist ... durch den Glauben und das objektive Moralgesetz erhellt.“ Dieses wiederum lehrt „das Lehramt der Kirche ... mit göttlichem Beistand ausgezeichnet(en)“. Am Ende von 38 steht der kraftvolle Satz: „Wenn man sich von den Hirten trennt ..., setzt man die Verbindung mit Christus unwiderruflich aufs Spiel.“

Auf die „Hierarchie“ der Kirche, die „ihren Ursprung in der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes hat“, darf man keine „Verhaltensmaßstäbe anwenden ..., nach denen eine Demokratie funktioniert“; „gegen das Lehramt den Druck der öffentlichen Meinung ein(zu)setzen ..., das zeigt einen schwerwiegenden Verlust des Sinns für die Wahrheit ...“ (39). Über die Einheit der Theologie mit dem Lehramt „wachen“ die Hirten. Stoßen die Theologen auf „Schwierigkeiten ..., dann müssen sie Lösungen in einem vertrauensvollen Dialog mit den Hirten suchen“ (40). Anhänglichkeit an das Lehramt gilt Christus selbst und führt „in den Raum wahrer Freiheit“ (41).

Zum „Abschluß“ (42) wird „die Jungfrau Maria“ angerufen und werden „die Bischöfe inständig (ein)geladen, vertrauensvolle Beziehungen mit den Theologen zu halten“, „eine Gemeinschaft der Liebe zu pflegen“. - Die Ausführungen über das „Problem des Dissenses“ (präzis: über die theologischen Dissidenten) beanspruchen etwa zwei Fünftel der ganzen Instruktion.

Die Inhaltsdeskription brachte zum Vorschein, daß Lehramt, Hierarchie, Hirten rekurrente Begriffe sind. Aus der Natur der „Wahrheit“, die von Gott selber kommt, ergibt sich, daß es keinen Zugang zu dieser Wahrheit ohne oder gar gegen die Hierarchie geben kann. Von einer eigenständigen, nicht direkt vom Lehramt beauftragten und kontrollierten Theologie kann keine Rede sein, und auch dem Gewissen bleibt allenfalls die Chance, sich zu irren, es kann seinen Anspruch nicht gegen das Lehramt geltend machen.

2. Inhaltliche und formale Würdigung

2.1 Wirkung und Eindruck

Nach der Lektüre und der einigermaßen sorgfältigen Deskription der Instruktion findet sich der Autor dieses Beitrags außerordentlich erschreckt und betroffen. Hier schreibt einer aus dem Bewußtsein heraus, für das die Entwicklung des modernen Menschen, die Philosophie der Neuzeit, Literatur und Kunst sowie die Erfahrungen von Diktatur und Weltkriegen keinerlei Konsequenzen gehabt haben. Es handelt sich um eine Art innerkirchlichen „Leninismus-Stalinismus“. Das Denksystem, aus dem heraus argumentiert wird, ist gegen jede Kritik gefeit. Es ist vollständig tabuisiert, denn sich gegen die Einlassungen von JCR zu äußern, das hieße, gegen den Heiligen Geist und die Dreifaltigkeit selber sich zu wenden und damit die gnadenhafte Verbundenheit mit Gott (durch seine Kirche) unwiderruflich und unweigerlich zu verlieren.

Man fragt sich, wie es inmitten der modernen Welt und ihrer Probleme möglich ist, daß sich eine Art kirchlicher Breschnew-Doktrin nicht zurücknimmt, sondern daß sie stattdessen mit großem Engagement, Strafandrohung und Entschiedenheit erneut vorgelegt wird. Am Ende der Instruktion wird darauf hingewiesen, daß der Papst diese Instruktion „gutgeheißen und zu veröffentlichen angeordnet“ habe. Es darf mithin angenommen werden, daß es sich um eine Auftragsarbeit handelt, die den Stil dieses „eisernen Pontifikats“ deutlicher zum Ausdruck bringt als vorhergehende Äußerungen.

2.2 Das Grundsätzliche

Die Instruktion ist eher kurz und überschreitet in der deutschen Übersetzung nicht den Umfang von 800 Zeilen. Innerhalb dieses knappen Textes begegnen „Wahrheit“ und „Lehre, lehren, Lehramt“ in hoher Zahl und oft in einem Satz mehrfach. Dies sind die Basisisotopen der Instruktion. Das häufige Substantiv „Kirche“ verweist auf den „Ort“ der „Lehre“ und des „Vorkommens“ der Wahrheit. Gegenüber dieser göttlichen Wahrheit findet weltliche Wahrheit kein Interesse. Sie begegnet höchstens insofern, als die menschliche Vernunft „die metaphysische Fähigkeit“ besitzt, „Gott von der Schöpfung her zu erfassen“ (10). Schließlich bietet der Bezug auf das Moralgesetz oder „den Bereich des Naturgesetzes“ (16) eine Brücke in den nicht im engeren Sinn zum Evangelium gehörenden Bereich, in welchem Bereich das Lehramt dennoch „unfehlbar“ lehren kann und muß, und zwar um eine unentbehrliche Hilfestellung zu geben. Denn der „sündige(n) Verfaßtheit (ist) ... schwer zugänglich“, was sehr wohl die natürliche Vernunft „erkennen“ könnte. Mit Begriffen wie „unfehlbar“, „irrtumsfrei“, „definitiv“ wird die Tätigkeit des Lehramts unangreifbar tabuisiert. Die Rolle der Theologie kann nur als rein rezeptiv bestimmt

werden. Ihre Funktion wird darin gesehen, im „Glaubensgehorsam“ das vom Lehramt „Vorgetragene“ zu reflektieren und in solcher Reflektion in der Tat dem Lehramt bescheidene Hilfen zu leisten.

Damit die Rolle der Theologie auch personell unverwirrt erkennbar ist, wird wiederholt und präzise angesprochen, wer die Träger des Lehramts sind: der Papst, die römische Kurie (speziell die Glaubenskongregation³) und die mit dem Papst vereinten Bischöfe. Von *Konzilien* ist im Zusammenhang von Nr.17 nicht die Rede. Der *consensus fidelium* (John Henry Newman) als Übereinstimmung *aller* Gläubigen scheint keine reale Größe zu sein, ist zumindest nicht erwähnenswert. Nur von dem Irrtum, Rückschlüsse gegen die Lehre des Lehramts aus der irrigen (moralischen) Meinung vieler Gläubigen ziehen zu wollen, ist die Rede. Die Theologie hat hier überhaupt keine eigenständige Aufgabe. „Der Gedanke eines einfachen ‚parallelen Lehramts‘ der Theologen ... Konkurrenz zum Lehramt der Hirten“ beruft sich zu unrecht auf Thomas von Aquin (Anmerkung 27), der für eine solche „Position“ keinerlei Fundament bietet.

Die im ganzen schlichten und unmißverständlichen, gelegentlich fast tautologischen Sätze der Instruktion lassen eine „Einheit“ zum Vorschein kommen, welche auf die Einheit von Vater, Sohn und Geist in der Trinität zurückgehen soll. Die vom Papst und den mit ihm vereinten Hirten geleitete und belehrte Kirche repräsentiert „göttliche Einheit“.⁴

Theologen, die es wagen, in der Öffentlichkeit die Lehre der Hirten in Frage zu stellen, richten Schaden an. Daraus ergibt sich, daß die *eine* Lehre der Hirten Heil wirkt und Gnade vermittelt, wiewohl dies in der Instruktion unerwähnt bleibt.

Den Hirten fällt gelegentlich die traurige Pflicht zu (die sie maßvoll und nach stets zu verbessernden Regeln erfüllen), Publikationen irrender, ungehorsamer Theologen als gegen die Einheit des Glaubens gerichtet zu brandmarken und solchen Theologen die Sendung für ihr Amt zu entziehen. JCR und der Papst reagieren mit dieser Instruktion nicht nur, aber doch vor allem auch, auf die Kölner Erklärung, von der man weiß, daß sie den Papst zum Nachdenken motivierte, während sie JCR erzürnte und zu scharfen Reaktionen veranlaßte. Die Verweigerung der *missio canonica* für einen Dogmatiker - als Theologieprofessor bereits approbiert - anläßlich eines Rufs an eine andere Universität wurde ausschließlich mit dessen

³ Der permanent wirkende Schutz dieser Institution vor Kritik liest sich so: „Daraus folgt, daß die ausdrücklich vom Papst approbierten Dokumente dieser Kongregation am ordentlichen Lehramt des Nachfolgers Petri teilhaben.“ (18)

⁴ In der Darstellung des Verhältnisses von gotteschenkter Einheit und realem Wirken der Kirche begegnet eine Analogie zu dem, was am Anfang dieses Jahrhunderts Alfred Loisy - „Vater des Modernismus“ (Heiler) - formuliert hat: „Jesus kündete das Kommen des Reiches an, und gekommen ist die Kirche.“; vgl. Hb.d.KG. VI/2, 451.

Unterschrift unter die Kölner Erklärung begründet. Die Form des neugefaßten Treueeids, der beim Antritt jeglicher, innerhalb von Theologie und Hirtenamt relevanter Tätigkeit zusätzlich zum Glaubensbekenntnis gesprochen werden muß, soll solche renitenten Äußerungen unmöglich machen.⁵ Zwei Details, die dem Verfasser in seiner Funktion als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Katechetik-Dozenten (AKK) bekannt wurden, mögen das verdeutlichen. Während Kardinal Wetter Leistung und Kirchentreue der deutschen wissenschaftlichen Theologen in seinem Referat bei der gemeinsamen Konferenz der deutschen Bischöfe gegenüber der römischen Kurie in Anwesenheit des Papstes ausdrücklich hervorhob, rügte JCR im folgenden Vortrag, daß es in Deutschland viel zu viele theologische Lehrstühle gebe und hierfür keinesfalls in ausreichendem Maße qualifizierte Personen zur Verfügung stünden. Ein Abbau von Lehrstühlen und eine Reduktion auf wenige Fakultäten/Hochschulen seien mithin erforderlich.

Was den Treueeid angeht, so ist dieser von Prälaten niederen Rangs allzu rasch formuliert und von JCR zugegebenermaßen nicht in Ruhe gegengelesen worden. Das Charakteristische an diesem Eid ist, daß er die Treuepflicht nicht auf Äußerungen des außerordentlichen Lehramts („*ex cathedra*“) beschränkt, sondern auch solche Äußerungen einbezieht, die der Papst in Wahrnehmung seines ordentlichen Lehramts vorträgt. Der zu konsekrierende Bischof hätte nach der neuen Eidesformel zunächst auch schwören sollen, er werde alle Übertreter des Gehorsams in Wort und Tat bei der römischen Kurie pflichtschuldig denunzieren. Nach dieser Eidesformel hat Erzbischof Eder im Salzburger Dom schwören müssen. Die vehemente Kritik an der Unsittlichkeit eines solchen Schwures führte jedoch zu einer raschen Änderung. Die Denuntiationsverpflichtung verschwand aus der alten Formel, ja, man spricht davon, es habe sie im Grunde nie gegeben. Vielleicht sei sie vom österreichischen Nuntius im Fall des neuen Erzbischofs von Salzburg hinzugefügt worden. Dieser Nuntius ist jedoch verstorben und kann sich dazu nicht mehr äußern. Es ist bequem, ihm etwas zu unterstellen.

Der Verfasser dieses Beitrags hat die deutschen Bischöfe darauf hingewiesen, daß jegliche Form des von Rom geforderten Treueeids gegen die Bergpredigt verstoße (Mt 5,33-37). In den sogenannten Antithesen der Bergpredigt werde nach der Ehescheidung ausdrücklich und präzise jede Form von Eidesleistung untersagt. Man könne nicht gut denjenigen, die das Unglück (oder die Torheit) hatten, eine unglückliche Ehe einzugehen, die Ehescheidung untersagen, weil dies kraft göttlicher Anordnung verbo-

⁵ Der nach dem II. Vaticanum ausgesetzte Antimodernisteneid lebt hier verschärft wieder auf.

ten sei, und das Verbot der Eidesleistung selber nicht beachten. Dies wurde von den deutschen Bischöfen bei der oben erwähnten Konferenz auch vorgetragen, aber von der römischen Kurie nicht beachtet.

Die Handhabung des göttlichen Gesetzes oder des Sittengesetzes ist offenbar in das Belieben der römischen Kurie gestellt, deren Autorität größer ist als die des Wortes Jesu, das im Matthäus-Evangelium überliefert wird. Eine solche Haltung ist natürlich theologisch nicht zu begründen und belegt blanken Zynismus.

2.3 Die unfehlbare Lehre in Sachen der Moral

Überraschend und in gewisser Weise neu ist die Ausdehnung der Unfehlbarkeit des Papstes auch auf Fragen der Moral, *expressis verbis* auf Normen, die sich aus dem Naturgesetz ergeben. Man weiß, was damit bezielt wird: Die in „*Humanae vitae*“ vorgetragene Lehre zur Empfängniskontrolle, die weltweit Widerspruch findet und *de facto* in die Praxis der christlichen Ehe nicht eingegangen ist, soll „dogmatisiert“ werden.

Durch ein solches Vorgehen geriete die päpstliche Lehrautorität in schweren Widerspruch zu ihrer Verpflichtung gegenüber der Zukunft der Menschheit. In der Dritten Welt werden durch rasches Wachstum der Bevölkerung die noch verbleibenden Ressourcen, an denen wir uns bereits bereichert haben, zerstört. Die Bedrohung der ökologischen Einheit Mensch-Umwelt ist kaum noch aufzuhalten, auch wenn es gelingen sollte, was dennoch nicht zu gelingen scheint, die Hungernden vor dem Hungertod zu bewahren. - Andererseits hätte ein solches Vorgehen die äußerst schädliche Auswirkung, daß die Glaubhaftigkeit des kirchlichen Lehramts diskreditiert würde. Die Belastung für diejenigen, für die der Papst ohnehin nur eine im politischen Spiel der Kräfte interessante und wichtige Figur ist, die aber an den „göttlichen Anspruch“ seines Amtes nicht glauben, wäre begrenzt. Diejenigen aber, die innerhalb der Kirche glauben und mit ihr zusammen ihren Glauben bekennen und leben wollen, müßten außerordentlich betroffen sein. Ihre Lebensführung und die ihnen aufgezwungene „unfehlbare“ Lehre gerieten in einen unheilbaren Widerspruch.

Durch einen solchen Schritt würde auch die Argumentation einer bestimmten, geachteten moraltheologischen Schule als falsch (präzis: als häretisch) deklariert. Alfons Auer und seine Schüler vertreten die Auffassung, moralische Dogmen gebe es nicht und könne es nicht geben.

Der Auszug der Jugend aus der Kirche ist zum größten Teil bereits erfolgt oder ist im Gang. Von Fachleuten meiner Disziplin wurde auf diesen Auszug hingewiesen und dringend darum ersucht, ihn von seiten der Kirche her nicht weiter zu forcieren. Die Erklärung der Unfehlbarkeit der Lehre des Papstes über die Empfängniskontrolle müßte die Schrumpfung der (römischen) Kirche auf eine Art Sekte energisch vorantreiben.

Wieso soll die *Lehre* moralischer Normen überhaupt den Rang der Unfehlbarkeit erhalten? Kommt es nicht viel mehr auf die Praxis der Glaubenden an, die Gott nicht nur „gehorsam“ sollen, welcher Gehorsam sich nach dem Neuen Testament freilich dadurch erweist, daß der Glaube an den gekreuzigten Christus, seine Auferweckung von den Toten und seine Erhöhung zum göttlichen Kyrios geleistet wird (Röm 10,9). Durch solchen Glauben werden Gerechtigkeit und geisterfülltes Handeln von Gott geschenkt. Nimmt man das Wort „Gehorsam“ in einem legalen oder moralischen Sinn, so gilt die Einsicht Martin Bubers: „Gott will nicht unsern Gehorsam; er will uns selbst.“ Also bliebe das, was eine päpstliche Lehräußerung in Sachen Empfängniskontrolle als unfehlbar deklarieren möchte, weit hinter dem Anspruch Gottes an uns zurück. Das, was Gott von uns will, ist überhaupt nicht dogmatisierbar.

Methoden der Empfängniskontrolle unfehlbar zu normieren, ist also einerseits viel zu wenig, andererseits würde hier mit einem illegitimen Anspruch auf Unfehlbarkeit das Falsche gelehrt. Wo gibt sich hier ein Naturgesetz zu erkennen? Warum - wenn überhaupt - gibt es den Unterschied von „natürlich“ und „unnatürlich“ nur im Bereich der Sexualität? Warum gilt dies nicht gegenüber der Technik überhaupt? Ist ein Hubschrauber etwas Natürliches? Ist es sinnvoll, bei der Erschöpfung der Ressourcen und der gesteigerten Luftverschmutzung sich wöchentlich nach Castell Gandolfo fliegen zu lassen? Ist Wodka ein natürliches oder ein künstlich manipuliertes Getränk?

Woher weiß der Papst, was im ehelichen Akt „natürlich“ und was „unnatürlich“ ist? Eine nähere Beschreibung dessen, was gemeint ist, soll an dieser Stelle unterbleiben. Es ist überhaupt nicht gut, wenn Moraltheologie und Lehramt auf derartiges sich zu präzise einlassen. Das wirkt peinlich und ist selber nicht mehr natürlich, auch innerhalb einer für die Neuzeit verbindlichen vernünftigen Anthropologie nicht mehr nachvollziehbar. Hier wird zuviel Phantasie eingesetzt. Diese sollte besser dort kreativ werden, wo die eigene Lebensführung als Vorbild dienen und der Dienst für andere zur Nachahmung aufrufen müßten.

Wer Moral lehrt, sollte die pragmatische Unterscheidung von George Bernard Shaw beachten:

„Wer handeln kann, der handelt;

und wer nicht handeln kann, der lehrt, wie man handelt;

und wer nicht lehren kann, wie man handelt, der lehrt, wie man lehrt.“

Letzteres ist die vorzügliche Aufgabe von JCR; die zweite Aufgabe nimmt der Papst wahr. Und wo sind die Mitglieder der Hierarchie, die in der Nachfolge Jesu handeln? Sollten dies nicht gerade auch die Päpste und die mit ihnen vereinten Hirten tun?

Es ist dogmatisch zu reflektieren, daß ein Träger des höchsten Amtes auch durch Unsittlichkeit und durch eine Lebensführung gegen den Anspruch des Evangeliums den Anspruch auf Glaubwürdigkeit verliert. Trifft das zu, sollte nicht mehr ausschließlich so argumentiert werden: Wer unfehlbar lehrt, bleibt notwendig in gewisser Weise ein Sünder, und dieses sein Sündersein mindert seine Qualität als unfehlbarer Lehrer der Wahrheit nicht. *So eben kann aus dem Glauben der Schrift heraus nicht argumentiert werden.*

In der Spur Jesu gehen, in seinen „Fußstapfen“ wandeln (36), das verweist auf Jesu radikale „Hingabe für die vielen“, aber nicht auf Sätze, die ein Glaubenssystem zu errichten suchen. Wahrheit im Verständnis des Johannes, auf den JCR wiederholt anspricht, ist nicht Satz-Wahrheit, sondern ist Fülle göttlicher Wirklichkeit, aus der Jesus kommt und die uns gnadenhaft geschenkt wird. Und so sagt Augustinus unter Zitation von Paulus: „Ich habe euch, geliebte Brüder, ermahnt, daß wir nicht dem tötenden Buchstaben folgen und den lebendig machenden Geist liegen lassen. So nämlich sprach der Apostel: 'Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig.' Wollen wir nämlich nur auf das achten, was der Buchstabe tönt, dann werden wir nur eine kleine - oder fast überhaupt keine Auferbauung aus der Lektüre der Heiligen Schrift gewinnen.“⁶ - Es scheint, als ob die neue Instruktion von JCR im Dienst des Buchstaben steht und den lebendig machenden Geist zwar beim Namen nennt, ihn aber der Sache nach mißachtet. Der in Joh. verheißene Beistand des Heiligen Geistes geht zunächst und vor allem auf das „neue Gebot, daß ihr einander liebt“, freilich aber auch gerade deshalb, weil Gott sich als „die Liebe“ gezeigt hat. Beistand des Heiligen Geistes geht nicht und zuerst auf die Erwählung von Päpsten und Bischöfen, noch auf die dogmatischen Sätze oder moralischen Normen. Beistand des Geistes ist unentbehrlich im Hinblick auf Lebensführung und Praxis der Glaubenden. Im Blick auf den Mangel an solcher Praxis besteht Grund, mit Luther zu klagen: „Nostris autem temporibus absentia spiritus!“

Vorgänge wie in Wien, Köln, Feldkirch und Chur haben bereits eine innere Spaltung der Kirche bewirkt. Jungen Menschen ist derartiges Vorgehen nicht zu vermitteln. Viele sind nicht mehr in der Lage, im Glaubensbekenntnis mitzusprechen: „Ich glaube an die eine, heilige, katholische Kirche.“

3. Gibt es die „eine Kirche“ in der Wirklichkeit noch?

Im Jahre 1054 hat bekanntlich der päpstliche Legat (wahrscheinlich unter Überschreitung seiner Legitimation) eine Bannbulle auf dem Altar der

⁶ Sermo 201 de Tempore.

Kirche des Patriarchen von Konstantinopel, der Hagia Sophia, niedergelegt. Ob nun die Aufhebung der Einheit Roms mit den Patriarchensitzen des Ostens sofort und vollständig wirksam war, ist umstritten. Aber jedenfalls gibt es seitdem zwischen Rom und dem Osten de facto keine Einheit mehr. Ohne die Schuldfrage hier näher zu prüfen, darf doch festgehalten werden, daß die lateinische Kirche in hohem Maße den Konflikt gesteigert hat und dadurch mitschuldig geworden ist. Die Konsequenz aller dieser, die Kirchen des Ostens reizenden römischen Vorgehensweisen ist jedenfalls, daß der *eine* Patriarch des Westens (der Bischof von Rom) im *Dissens* mit allen anderen Patriarchensitzen der alten Kirche steht. Mit welchem Recht beansprucht er noch die Einheit und die Katholizität für sich allein? Hat der Bischof von Rom Unfehlbarkeit ohne diejenigen, von denen er seit dem elften Jahrhundert tatsächlich getrennt ist? Wurden für diesen Anspruch auf eine „unabhängige“ römische Unfehlbarkeit nicht auf den sogenannten ökumenischen Konzilien danach, die doch in Wirklichkeit nur lateinische Provinzialsynoden waren, die dogmatischen und kanonistischen Voraussetzungen hierfür erst geschaffen, ohne daß die betroffenen Brüder im Patriarchenamt nach ihrer Zustimmung gefragt worden wären? Die Lateiner scheuten sich nicht, einen „Kreuzzug“ zur Zerstörung von Byzanz (1204) zu veranstalten. Papst Innozenz III gab widerwillig und nachträglich seine Zustimmung. Die brutale Zerstörung und Plünderung von Byzanz durch die Lateiner (nach griechischer Lesart „durch die Franken“) bleibt ein ungeheuerlicher, beschämender Vorgang für die Kirche des Westens. Die Lateiner tragen Schuld daran, daß Byzanz letztlich der Eroberung durch die Türken keinen entscheidenden Widerstand leisten konnte.

Hat man nach Lage der Dinge nicht das Recht, zu glauben, das Verhalten der Ostkirche sei richtiger als das der Kirche Roms, wenn sie dem bis zur Spaltung gemeinsamen katholischen Glauben nichts hinzugefügt hat? Besonders die Unfehlbarkeit des Papstes und sein Jurisdiktionsprimat müssen auf einem *wahren* ökumenischen Konzil erwogen werden. Vorher ist ihre Geltung zweifelhaft und sind sie für die getrennten Kirchen nicht akzeptabel. Paul VI hatte recht, als er formulierte: „Das Amt, das im Dienst der Einheit stehen sollte, ist zu ihrem größten Hindernis geworden.“

Die von JCR über die Bischöfe angesprochenen Theologen suchen durch unabhängige Forschung den Weg zur Einheit zu erkennen. Sie decken die biblischen Grundlagen des Glaubens auf; sie kennzeichnen Verirrungen und erfüllen die Aufgaben der „Kritik des Kirchenregiments“ (Johann Baptist Hirscher; vor ihm Friedrich Schleiermacher); sie versuchen, den Weg der Praxis der Nachfolge aufzuweisen, obwohl sie sich angesichts solchen Anspruchs selber als defizient erweisen. Welchen Nutzen soll es

stiften, sie durch straffe Unterordnung unter das Lehramt ihrer Kreativität zu berauben? Es trifft nicht zu, daß die Hierarchie von sich aus das Charisma und den Geist der Kritik hätte, welche beide die Kirche braucht, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Welche Auswirkungen kann und soll die Instruktion von JCR haben? Die Theologen sollten ihre Pflicht wahrnehmen wie bisher; sie sollten insbesondere das Verhalten des Papstes und sein Bemühen, die Unfehlbarkeit auf das Gebiet der moralischen Normen auszuweiten, kritisch reflektieren und ihre Gedanken in der Öffentlichkeit vortragen. Der Entzug der *missio*, mit dem JCR droht, kann ja nicht beliebig oft praktiziert werden; denn sonst wären die zuständigen Kultus-, bzw. Wissenschaftsministerien nicht mehr in der Lage, oder auch nicht mehr bereit, für Ersatz zu sorgen. Das müßte zu staatskirchenrechtlichen und konkordatären Problemen führen. Es ist zu vermuten, daß JCR eine Schließung der staatlichen theologischen Fakultäten nicht völlig ungelegen käme (obwohl er selbst deren Vorteil an fünf aufeinanderfolgenden Orten in Anspruch genommen hat⁷). Aber dann geriete wohl vieles ins Schwimmen und eine Trennung von Staat und Kirche bahnte sich an. Eine Trennung von Staat und Kirche hätte schließlich zur Folge, daß der Staat auch nicht mehr die Kirchensteuer einzöge. Ohne den deutschen Kirchensteuerzahler müßte aber JCR seine Instruktionen künftig selber „tippen“, und der Vatikan verlöre insgesamt seine Zahlungsfähigkeit, die derzeit über deutsche Kirchensteuermittel erhalten bleibt (gleichgültig, ob die Mittel dem laufenden Etat entnommen oder aus dem „Vermögen“ gezahlt werden). Solche Konsequenzen gelten bisher als kirchlich und politisch unerwünscht. Aber man kann doch immer wieder kirchlich besonders engagierte junge Menschen hören, die für eine arme Kirche, ohne die Hilfe des Kirchensteuereinzugs des Staates, plädieren. Vielleicht käme in einer armen Kirche das von Macht und Geld zugeschütete Vermächtnis Jesu wieder zum Vorschein: Die Wahrheit, die wirklich frei macht, freier als es demokratische Strukturen je sein können! Die Kirche ist „keine Demokratie“, weil sie von Gott als Geschenk eine viel größere Freiheit erhalten hat, als sie unter den Strukturen politischer Herrschaft je realisiert werden kann. Die Inanspruchnahme der von Gott geschenkten Freiheit wird derzeit freilich noch durch die römische Kurie und durch einen „eisernen Papst“ verhindert.

⁷ Freising, Bonn, Münster, Tübingen, Regensburg: ein beispielloser Wechsel der Fakultäten im Dienst der persönlichen Karriere!